

Antrag auf Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von „Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ der Stadt Eppelheim



Förderbaustein – Ökologische Dämmung

Stadt Eppelheim
Amt für Bauverwaltung,
Klima- und Naturschutz
Schulstraße 2
69214 Eppelheim

oder per Mail an
foerderung@eppelheim.de

Bitte beachten:
Dieser Antrag muss vor Beginn der
Maßnahme eingereicht werden.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** und leserlich aus.
Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte **per E-Mail** an
foerderung@eppelheim.de oder **per Post im Original** an die obenstehende Adresse.

1. Persönliche Daten	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort 69214 Eppelheim
Telefon (tagsüber)	E-Mail
Kontodaten: Kontoinhaber*in	
IBAN	
Bank	

2. Angaben zum Standort	
Anschrift ☐ wie unter Punkt 1 ☐ wie folgt: _____ _____	Ich bin ☐ Eigentümer ☐ Mieter ☐ sonstiges: _____

3. Angaben zur Maßnahme	
Folgendes Bauteil wird gedämmt: ☐ Außenwand ☐ Obere Geschossdecke ☐ Kellerdecke ☐ Dach	Angaben zur Dämmung: Material: _____ Stärke in cm: _____ Fläche in m²: _____



4. Anlagen zu diesem Antrag
Folgende Unterlagen müssen mit diesem Antrag eingereicht werden: • Aktuelle Fotos / Ansichten • Kostenvoranschlag oder detaillierte Kostenplanung • Nachweis der Umweltfreundlichkeit des verwendeten Materials (z.B. Zertifizierung)

5. Hinweise
Die Umsetzung der Maßnahme muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung erfolgen. Nach Fertigstellung der Maßnahme müssen folgende Dokumente eingereicht werden: • Rechnung oder Zahlungsnachweis über die tatsächlich entstandenen Planungs-, Material- und Baukosten • Foto der neu angebrachten Dämmung

Ich versichere, dass

- mir der Inhalt der aktuell gültigen Förderrichtlinien bekannt ist und dass die Anforderungen erfüllt sind.
- mir als Mieter, das Einverständnis des Vermieters zur Durchführung der Maßnahme vorliegt.
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Mir ist bekannt, dass

- der Antrag erst bearbeitet wird, wenn die Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.
- eine Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Eppelheim erfolgen kann.
- zu Unrecht erhaltene Förderung – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben – an die Fördergeberin zurückzuzahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift